

wurde; 1647 wurden ihm 3 Monate zur Romreise bewilligt, aber unter gewissen Bedingungen (Stellvertretung, Schuldentilgung, bedingte Resignation für den Fall verzögerter Rückkehr). Ungenau ist ferner die Erzählung vom Grundkauf um 5000 fl. (S. 98). H. hatte 1649 zu Wifertshausen einige Grundstücke um 4500 fl. gekauft. Der Handel reute ihn und unter dem Vorwande, er hätte die nähere Sachlage nicht gewußt, wollte er das Gut nicht übernehmen. Allein das Landgericht Friedberg, der churfürstliche Hofrat in München und das Ordinariat Chiemsee verurteilten ihn zur Zahlung und er bekam von letzterem überdies (1652) noch einen scharfen Verweis, weil er sich so „unbedachtsam und liederlich in einen so starken Kauf, ohne einiges Bargeld, ohne einige Not und in fremder Diözese, allwo er zu bleiben nicht hat“, eingelassen habe und „in ein solches Labyrinth inextricabile eingewickelt“, daß man ihm nur raten könne, sich in einen gütlichen Vergleich einzulassen, um die Exekution zu vermeiden. Letztere wurde auch wirklich öffentlich angekündigt. Aehnlich erging es ihm mit der Kriegssteuer (S. 104), die er verweigerte, während andere sie gehorsam leisteten. Das Ordinariat konnte ihm selbstverständlich in solchen Sachen nicht helfen, aber es ist unzutreffend, deswegen zu mutmaßen, dies sei das Werk seiner Gegner beim Bischof. Holzhauser war gewiß ein frommer Priester, aber ebenso gewiß ein ungeeigneter Kirchen- und Pfründenverwalter, der durch unkluges Vorgehen seine geistliche Behörde sogar in Verlegenheit brachte. Es wären noch mehr derartige Unrichtigkeiten in Hs. Biographien zu verzeichnen; es würde aber eine eigene Schrift erfordern, näher darauf einzugehen. Unter der Literatur vermischen wir die Untersuchung von Schulrat Karl Wolf „Die Bartholomiten und ihr Seminar in Salzburg“, Programmarbeit des k. k. Staatsgymnasiums in Salzburg 1883. Die Archive von Salzburg, München, Titmoning und St. Johann i. T. werden noch manche unbekannte aktenmäßige Belege enthalten und erst auf Grundlage dieser historischen Quellen wird es möglich sein, eine zuverlässige Geschichte Holzhausers und seiner Wirksamkeit zu schreiben.

Salzburg.

Ch. Greinz.

**Die religiöse Bewegung in der Oberpfalz von 1520 bis 1560.** Von Dr. Johann Bapt. Götz. Herderverlag, Freiburg i. B. 1914. XVI, 208 S.

Diese in einem Doppelhefte gebotene Abhandlung bildet einen Teil des X. Bandes »Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes«, herausgegeben von Ludwig von Pastor. Wenn aus einem Forschungsgebiete zwei Spezialarbeiten vorliegen, möchte man bei der sprichwörtlichen deutschen Gründlichkeit meinen, daß dadurch der Gegenstand erledigt sei. Bei der Schilderung der religiösen Bewegung in der Oberpfalz von 1520–60 trifft diese Beobachtung nicht zu, einerseits weil ausreichende Unterlagen fehlten, andererseits weil Voreingenommenheit die Feder führte. Der rühmlich bekannte Forscher des Reformationszeitalters, Dr. Götz, jetzt Stadtpfarrer in Ingolstadt, hat nun das Bild geschaffen, welches sich in den Rahmen der Zeit einfügt, welches wir als wahrheitsgetreu bezeichnen dürfen. Im allgemeinen sind es nicht viel erfreuliche Momente, welche zügünstigen der Anhänger der katholischen Lehre sprechen, auch die Klöster machen davon keine Ausnahme. Fast überall treffen wir auf eine Lockerung der Disziplin, ein Nachlassen des Stiftergeistes, ein Eindringen ungeeigneter Elemente und infolgedessen auf wenig Widerstandskraft gegen die Neuerungen auf religiösem Gebiete. Dazu kam eine weitgehende Einmischung der religiös schwankenden Landesregierung, welche, wie nachgewiesen, schon immer auf den Moment lauerte, in dem sie ihre Hand auf die Verwaltung und damit das Kloster selbst legen konnte. Die Charakterisierung des religiös-sittlichen Zustandes der Klöster, im beson-

deren der Benediktiner- und Cisterzienserklöster, bis zum Regierungsantritt des Pfalzgrafen und Kurfürsten Ott Heinrich, sowie die Visitation und Aufhebung der Klöster sprechen in dieser Hinsicht eine beredete Sprache, so in Ensdorf, wo das schlechte Beispiel des Abtes vieles, wenn nicht alles verdarb, in Reichenbach und Kastl, wo in geistlichen und weltlichen Dingen Unordnung eingerissen war, in Walderbach, wo die Klosterzucht und die Vermögensverwaltung im Argen lagen, in Seligenporten, wo landesherrliches Dreinregieren und der Mangel an Mitgliedern den Niedergang herbeiführten, in Waldsassen, wo die eigene Reichsunmittelbarkeit und die pfälzische Landeshoheit in stetem Kampfe lagen und kein rechter Klostergeist aufkommen konnte, in Michelfeld und Weißenhohe, wo die Mitglieder sich in ungesunder Weise verringerten. Die Ehre der Klöster retteten die beiden Frauenkonvente Gnadenberg und Seligenporten, zum Teil auch die zwei Franziskanerkonvente Amberg und auf dem Möningerberge. Mit der offiziellen Einführung der Reformation durch Ott Heinrich (1556) hatte der Katholizismus in der Oberpfalz sein vorläufiges Ende erreicht. Dem ursprünglichen Zwecke entfremdet, wurden die Klöster landesherrliche Verwaltungsstellen unter „Administratoren“. Was war durch die Reformation gebessert worden? „Vergleicht man, so folgert der Verfasser S. 196, diese Zustände mit denen vor nahezu 100 Jahren, wie wir sie eingangs an der Hand zeitgenössischer Berichte zu schildern uns bemühten, so ist der Unterschied nicht eben groß. Hier wie dort Unwissenheit und Bedrückung der Kirchendiener, Armut der Pfründen, Unredlichkeit der Heilungspfleger, sittliche Verwilderung des Volkes. Noch kommt hinzu die zweckwidrige Verwendung der eingezogenen Kirchengüter, während das Hauptlaster der früheren Zeit, das Konkubinat der Geistlichen, durch die Priesterhe von selber hatte aufhören müssen.“ Ein genauer Nachweis der archivalischen und literarischen Quellen, ein vollständiges Personen- und Ortsregister, sowie ein umfangreicher kritischer Apparat in den Anmerkungen, verleihen dem Werke eine Bedeutung, welche wenige reformationsgeschichtliche Arbeiten für sich in Anspruch nehmen können. Besondere Hervorhebung verdient noch die Uebersichtlichkeit der Anordnung des spröden Stoffes, die unbestechliche Wahrheitsliebe des Verfassers und die ungeschminkte Darstellung, welch' letztere nie davor zurückschreckt, das Kind beim rechten Namen zu nennen.

München.

Dr. Gg. Schrötter.

**Stadtrechnungen als historische Quellen.** Ein Beitrag zur Quellenkunde des ausgehenden Mittelalters. Dargelegt an dem Beispiele der Pegauer Stadtrechnungen des 14./15. Jahrhunderts von J. Hohlfeld. (Bibliothek der sächsischen Geschichte und Landeskunde 4, 1). S. Hirzel, Leipzig 1912.

Nachdem A. Gündel im zweiten Band der „Bibliothek“, die von G. Buchholz und R. Kötzscher herausgegeben wird, „Landesverwaltung und Finanzwesen in der Pflege Groitsch-Pegau von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts“ behandelt hat, bringt J. Hohlfeld einen neuen wertvollen Beitrag zur Stadtgeschichte Pegaus, indem er die 40 Stadtrechnungen von 1399–1499 als historische Quelle auszuwerten sucht. H. geht weit über neuere Arbeiten ähnlicher Art von Tille, Huber 1901, Bücher, Sander 1910, Blumerincz 1910, Ziesamer 1911, Mack, Hehlbusch 1913 hinaus und zeigt an einem typischen Beispiele, wie aus dürren Rechnungen ein lebensvolles Bild erstet. Wie passend gerade dieser Ort gewählt wurde, zeigt sich z. B. darin, daß unter den 6 Ratsmitgliedern durch das ganze Jahrhundert ein Mitglied der Familie Schulterbein vorkommt, die schon im